

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	31 (1915)
Heft:	26
Artikel:	Die Bewegungen des schweiz. Holzhandels u. der Baustoff-Industrien in den letzten Jahren
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-580862

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Bewegungen des schweiz. Holzhandels u. der Baustoff-Industrien in den letzten Jahren.

(Korrespondenz.)

Es ist jedermann bekannt, daß die Weltwirtschaft nicht in einer geraden Linie verläuft, sondern in mehr oder weniger ausgeprägten Kurven. Aufstiegende Wirtschaftstätigkeit (Konjunktur) drückt sich in einer ansteigenden Kurve aus, während bei niedergehender Konjunktur die Wirtschaftskurve fällt. Man darf sich jedoch den Verlauf der Weltwirtschaft keineswegs als eine regelmäßige Abwechslung gleich intensiver und gleich verlaufender Kurven vorstellen. Nicht mit einer gleichmäßigen Wellenlinie haben wir es zu tun, sondern mit abwechselnweise stärkern und schwächeren, länger oder kürzer dauernden Konjunkturperioden. Die Tiefpunkte der Wirtschaftskurven können wir natürlich immer erst hinterher konstatieren. Wir wissen überhaupt in keinem Moment der Gegenwart „wo wir uns befinden“. Heute können wir an Hand des statistischen Materials — Außenhandel und Zolleinnahmen, Eisenbahneinnahmen, Rohöl- und Steinkohlenproduktion, Verfassung des Geldmarktes, Kurse der führenden Staatsrenten und Dividendenpapiere — die Situation rückwärts beurteilen. Wir wissen heute, daß im Verlauf der letzten 20 Jahre die Jahrgänge 1894, 1901 und 1908 Tiefpunkte der Weltwirtschaft waren. Dagegen fühlen wir heute zwar mit aller nur wünschbaren Deutlichkeit die Wirkungen einer schweren Wirtschaftskrise, wissen aber selbstverständlich nicht, ob das Jahr 1915 später als Tiefpunkt der Krise bezeichnet werden wird, oder erst die Jahre 1916 oder 1917. Dies hängt begreiflicherweise von der Dauer und dem Verlauf des großen Deus ex machina ab, der heute die Weltwirtschaftskrise in so unheimlichem Maße verschärft — dem europäischen Krieg. Dabei dürfen wir nicht vergessen, daß auch die natürliche Entwicklung der Weltwirtschaft sich voraussichtlich so gestaltet hätte, uns für 1915 einen Niedergang der Wirtschaftskonjunktur zu bringen. Es ist nicht unmöglich, daß hieraus eine Verschärfung der direkten Kriegsfolgen erwächst.

Wir können uns den Beweis ersparen, daß vom Verlauf der Weltwirtschaft nicht nur die Gestaltung der schweizerischen Industrie- und Gewerbetätigkeit im allgemeinen abhängt, sondern im besondern jene des schweizerischen Holzhandels und der Bau-Industrien, mit denen wir uns hier beschäftigen wollen. Die automatische Wechselwirkung zwischen allen diesen Dingen ist ja schon längst einwandfrei festgestellt. Es sei nur daran erinnert, wie die Krise von 1908 in Nordamerika einsetzte (Herbst 1907), und wie durch die panikartigen Ereignungen der New Yorker Börse damals die Geldmärkte aller Erdteile beeinflußt wurden. Und wie dann im weiteren die Verfassung des Geldmarktes die Bautätigkeit und damit alle Bau-Industrien direkt beeinflußte, brauchen wir das den Lesern unseres Blattes besonders hervzuheben? Wenn diese Tatsachen im Holzhandel und Baugewerbe bekannt sind, so ist es wohl kaum der Fall für den ebenso wichtigen Umstand, daß diese Abhängigkeit von den Bewegungen des Welthandels in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Vom Jahre 1905 an bis zum 3. Quartal 1907 erfolgte eine beispiellose Aufwärtsbewegung des internationalen Warenaustausches etc. Der Übergang zu einer erneuten Aufwärtsbewegung — nach dem Rückschlag des Herbstes 1907 — konnte selbstverständlich nicht für alle Industrien mit der gleichen Kraft und zu gleicher Zeit einsetzen. Gegenüber dem Krisenjahr 1908 ergab der Jahrgang 1909 folgende Verschiebungen in der

Einfuhr und im Export, wobei wir nur diejenigen Gruppen berücksichtigen, die den Leser unseres Blattes interessieren.

Mehreinschiffen 1909 ergaben:

1. Mineralische Stoffe = 1,36 Millionen Franken.
2. Ton- und Steinzeug = 0,29 " "

Mindereinschiffen 1909 ergaben:

1. Holz = 2,27 Mill. Fr.
2. Töpferwaren und Porzellan = 0,64 " "

Wertvermehrung infolge Preiserhöhung waren 1909 keine zu konstatieren, soweit die uns hier interessierenden Gruppen in Betracht fallen.

Wertverminderung infolge Preisermäßigung:

1. Holz = 0,34 Millionen Franken.
2. Mineralische Stoffe = 2,99 " "
3. Eisen = 2,20 " "

Die sogenannte „Indexnummer“, d. h. die Beihältniszahl für den Wert einer Anzahl der wichtigsten Welthandelsartikel, ist nach der Berechnung von Sauerbeck in London von 80 anno 1907 auf 73 anno 1908 gesunken, um pro 1909 auf 74 zu steigen. In dieser mit der Ziffer 73 ausgedrückten Depression spiegelt sich deutlich der Tiefpunkt des Jahres 1908 wieder. Ebenso deutlich sehen wir dies, wenn wir die Einf- und Ausfuhrziffern der Rohstoffe und Fabrikate vergleichen.

Rohstoff-Einfuhr 1908 = 569,2 Millionen Franken.
1909 = 587,6 "

Fabrikat-Ausfuhr 1908 = 777,2 "
1909 = 821,6 "

Im Holzhandel hat das Jahr 1909 gegenüber 1908 vom Nachsommer weg eine regere Nachfrage gebracht; damit in Zusammenhang stand eine zuerst schwache, dann allmählig sich steigernde Preiserhöhung. Die Brennholzwerte wurden an der Nord- und Ostgrenze unseres Landes ungünstig beeinflußt einerseits durch die relativ milde Winterung der beiden vergangenen Winter, andererseits durch die erheblichen Schneebrechschäden. Mit Bezug auf die Bau- und Nutzholsortimente machte sich der flache Geschäftsgang im Baugewerbe fühlbar. Seine Wirkung betraf natürlich mehr das Nadel- als das Laubholz. Für die starken Sortimente edler Laubhölzer bestand im Gegenteil rege Nachfrage. Bei allen Holzpreisen kam die allgemeine Arbeitslohnerhöhung zum Ausdruck. Die große Schneekatastrophe vom Mai 1908 hatte zur Folge, daß sich der Überschuß der Einfuhr über die Ausfuhr beim Brennholz wieder verringerte, was sich deutlich in folgenden Ziffern wiederspiegelt:

Brennholz-Einfuhr . . . 1908 = 166,400 Tonnen
1909 = 142,100 "

Brennholz-Ausfuhr . . . 1908 = 28,100 "
1909 = 32,500 "

Auch beim rohen, sowie beschlagenen Bau- und Nutzholtz ist der Unterschied zwischen Einf- und Ausfuhr ein wenig geringer geworden:

Bau- und Nutzholtz-Einfuhr 1908 = 107,900 Tonnen
1909 = 105,700 "

Bau- und Nutzholtz-Ausfuhr 1908 = 23,700 "
1909 = 26,700 "

Bezüglich der übrigen Bauindustrien war der in einzelnen Städten vorhandene Wohnungsmangel — besonders Mittelstandswohnungen — ein stimulerendes Moment, ebenso wie die gestiegenen Wohnungsmieten. Wenn sich die Bauluft damals nicht mehr entfaltete, so lag das vor allem in den hohen Arbeitslöhnen begründet, ferner im Anziehen der Liegenschaftswerte und in der allgemeinen, durch die ständige Streikbereitschaft hervorgerufenen Unsicherheit. Die Preise der wichtigsten Baumaterialien sind auf der Höhe geblieben, trotzdem der

Kalk- und Cementverband infolge Drucks der außerhalb des Rings stehenden Fabriken eingegangen war. In Summa können wir für das Jahr 1909 konstatieren, daß es noch keine durchgreifende Besserung im Baugewerbe brachte, obwohl die Ansätze sich hiezu gebildet hatten.

Das Jahr 1910 hatte einen ganz eigenartigen Charakter, obwohl es einer unbefrchteten Aufwärtsbewegung der Wirtschaft angehörte. Der naß-kalte Sommer bedingte eine sehr schlechte Ernte der wichtigsten Kulturen. Der dadurch bedingte Kauf ausländischer Produkte schwächte die Kaufkraft großer Bevölkerungskreise, was seinerseits wieder auf die Lage im Baugewerbe zurückwirkte. Andererseits aber war der Fremdenverkehr trotz der ungünstigen Witterung ein reger, und als gar die vorzügliche Winteraison einzog und ihre Wirkungen geltend machte, da blieb auch die Rückwirkung auf die übrigen Zweige unseres schweizerischen Wirtschaftslebens nicht aus und der Winter 1910 brachte für die Schweiz eine entschledene Besserung der Wirtschaftskonjunktur.

Mehrereinfuhren pro 1910 ergaben:

1. Holz = 5,10 Mill. Fr.
2. Eisen = 5,64 "
3. Kupfer = 1,82 "
4. Ton, Steinzeug u. Töpferwaren = 0,93 "

Minderereinfuhren pro 1910 ergaben nur die mineralischen Stoffe mit 0,93 Millionen Franken, soweit die hier in Betracht fallenden Industrien berücksichtigt werden.

Wertvermehrung infolge Preissfielgerung pro 1910 ergaben:

1. Holz = 1,39 Mill. Fr.
2. Ton, Steinzeug, Glas . . . = 0,23 "
3. Zinn und Blei = 0,83 "

Wertverminderung infolge Preisermäßigung pro 1910 ergaben:

1. Mineralische Stoffe . . . = 1,59 Mill. Fr.
2. Eisen, Kupfer, Blei, Aluminium = 0,54 "

Die steigende Richtung der sogenannten „Indexnummer“ (nach Sauerbeck in London) spiegelt die fortwährende Entwicklung der Wirtschaftskurve nach oben wieder; denn sie stieg auf 78, nachdem das Jahr 1909 seinerseits eine Erhöhung von 73 auf 74 gebracht hatte.

Interessant ist die Vergleichung einiger Ausfuhr-Mittelwerte, die die Verschiedenheit der Preise in überblicklicher Weise darstellen:

1. Brennholz:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1907 = 2 Fr. 15 Rp. | 1909 = 2 Fr. 32 Rp. |
| 1908 = 2 " 17 " | 1910 = 2 " 38 " |

2. Portlandzement:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1907 = 4 Fr. 86 Rp. | 1909 = 4 Fr. 43 Rp. |
| 1908 = 4 " 62 " | 1910 = 4 " 21 " |

3. Altiesen:

- | | |
|---------------------|---------------------|
| 1907 = 8 Fr. 48 Rp. | 1909 = 6 Fr. 53 Rp. |
| 1908 = 6 " 57 " | 1910 = 6 " 85 " |

4. Aluminium:

- | | |
|----------------|----------------|
| 1907 = 363 Fr. | 1909 = 149 Fr. |
| 1908 = 179 " | 1910 = 153 " |

Die Erhöhung der Rohstoff-Einfuhr einerseits, der Fabrikat-Ausfuhr andererseits, hat sich als deutliches Zeichen der zunehmenden Konjunktur fortgesetzt.

Rohstoff-Einfuhr 1909 = 587,6 Millionen Franken.

1910 = 626,2 " "

Fabrikat-Ausfuhr 1909 = 821,6 " "

1910 = 902,8 " "

(Fortsetzung folgt.)

Der zürcherische Gesetzentwurf über die Beschränkung der Fortleitung von Quellen und Grundwasser.

Über dieses wichtige Thema schreibt Herr Dr. H. Leemann:

Das Empfinden der Menschheit, dem der Dichter Ausdruck verleiht, daß dem Wasser Leben und Gesundheit zu danken sei:

Alles ist aus dem Wasser entsprungen!

Alles wird durch das Wasser erhalten!

Was wären Gebirge, was Ebenen und Welt?

Du bist's, der das frischste Leben erhält! —

(Grethe, Faust II),

dieses Empfinden ist von Urbeginn an die treibende Kraft gewesen, das unschätzbare Lebensgut in mannigfachster Weise zu nützen. Ebenso alt ist die Erkenntnis, daß Überfluss und Mangel verderblich werden können. Die Lösung der Aufgabe, das richtige Maß zu finden und zu erhalten, die Zelten des Überflusses und des Mangels auszugleichen, ist schon in altertümlicher Vorzeit ver sucht worden. Mit der Zunahme der Bevölkerung, der Vermehrung der Bedürfnisse, mit dem steigenden Wert des Bodens zeigt die Lösung der Aufgabe immer größere Schwierigkeiten. Und doch drängt die Lebensnotwendigkeit immer mehr dazu, das Wasser, wo immer es sich findet, sich dienstbar zu machen. Diese Überlegung läßt uns klar erkennen, daß wir im Wasser ein soziales Rechtsgut erblicken müssen, dessen Bewertung daher nicht der Willkür des einzelnen überlassen werden darf, gleichviel, ob es sich um öffentliche oder private Gewässer handelt. Auch die Benutzung der Privatgewässer (Quellen und Grundwasser) kann nämlich, dank der vervollkommenen Technik, derart erfolgen, daß die Interessen des Gemeinwohls geschädigt werden, so namentlich dadurch, daß Quellen und Grundwasser in großem Umfang zusammengekauft und abgeleitet werden. Es entsteht dadurch die Gefahr, daß ganzen Talschaften ein beträchtlicher Teil des Wassers entzogen würde, ja sogar ganze ließende Gewässer zum Versiegen gebracht werden könnten. Dieser Gefahr vorzubeugen, ist eine Pflicht des Staates. Die eminente praktische Bedeutung dieses Postulates hat auch der schweizerische Zivilgesetzgeber erkannt, als er das private Wasserrecht, das Quellen- und Brunnenrecht, — eine der großzügigsten Partien des Zivilgesetzbuches —, gestaltete. Zwar enthält das Zivilgesetzbuch selbst keine Bestimmung, durch die aus Gründen des Gemeinwohls die Ableitung von Quellen und Grundwasser beschränkt oder unterlagt werden könnte; wohl aber überläßt es in Art. 705 den Kantonen die Befugnis, Borschrisen in dieser Richtung aufzustellen. Das Gesetz spricht in dieser Bestimmung allerdings nur von Quellen; doch kann es zufolge der Bestimmung des Art. 704 Abs. 3, wonach das Grundwasser den Quellen gleichgestellt ist, nicht zweifelhaft sein, daß die Kantone auch die Ableitung von Grundwasser an beschränkende Borschrisen knüpfen können.

Von der erwähnten Befugnis haben nahezu sämtliche Kantone — wir haben 19 ganze und Halbkantone festgestellt — teils schon früher, teils bei der Einführung des Zivilgesetzbuchs Gebrauch gemacht, und zwar überwiegend in der Weise, daß die Ableitung von Quellen — vereinzelt ausdrücklich auch die Ableitung von Grundwasser — einer Bewilligung des Regierungsrates bedarf. Dabei wird die Ableitung bald nur über die Grenzen des Kantons, bald aber auch über die Grenzen einer Gemeinde oder von einem Flusgsgebiet in ein anderes und endlich, noch weitergehend, auch die Fortleitung über die Grenzen des Grundstückes hinaus, in welchem das Wasser